

Anhang 1 **Gebührentarif-Regelung**

1. Leistungsumfang

In den Gebühren inbegriffen sind:

Die Benützung der Garderoben, Duschen, Toiletten, Turngeräte, Geräteräume und Aussenanlagen sowie die Kosten für Beleuchtung, Warmwasser und Heizung. Die Gebühren bei Dauerbenützung verstehen sich pro Doppellektion pro Woche und Jahr.

Für die Benützung der Anlagen der Primarschulgemeinde gelten gemäss Betriebs- und Benützungsreglement Art. 16 folgende Tarife:

- Tarif 1: für Einheimische der Primarschulgemeinde Rickenbach
- Tarif 2: für Auswärtige der umliegenden Gemeinden von Rickenbach

2. Regelmässige Benützung	Tarif 1	Tarif 2
Turnhalle	gratis	Fr. 1'250.00
Sportrasen	gratis	Fr. 500.00 (eingeschränkte Nutzung)
Singsaal	gratis	Fr. 300.00
Schulküche inkl. Sitzungszimmer	Fr. 750.00	Fr. 1'500.00
Sitzungszimmer	gratis	Fr. 250.00

3. Einmalige Benützung	Tarif 1	Tarif 2
Turnhalle pro 4h	gratis	Fr. 60.00
Sportrasen pro 4h	gratis	Fr. 20.00
Singsaal pro 2h	gratis	Fr. 30.00
Schulküche inkl. Sitzungszimmer pro 2h	Fr. 30.00	Fr. 60.00
Sitzungszimmer pro 2h	gratis	Fr. 30.00

4. Ausserordentliche Benützung

Bei ausserordentlicher Benützung der Anlagen (z. Bsp. für kommerzielle Anlässe) wird die Gebühr durch die Schulbehörde festgelegt.

5. Entschädigung Schulhauswartung

Notwendige Tätigkeiten durch Angestellte der Schulhauswartung müssen nach Aufwand entschädigt werden. Der Ansatz beträgt Fr. 50.00 / Std.

6. Abfallentsorgung

Die Kosten für die Abfallentsorgung an Anlässen und Turnieren werden separat in Rechnung gestellt.

7. Verrechnung Benützungsgebühr

Die Verrechnung der Benützungsgebühr erfolgt durch das Schulsekretariat im Auftrag der Schulbehörde (Ressort Liegenschaften).

8. Parkplatzbewirtschaftung

Bei allen diesen Gebühren sind die Kosten für eine eventuelle Parkplatz-Bewirtschaftung nicht enthalten.

9. Ersatz

Dieser Erlass ersetzt die Gebührentarif-Regelung vom Januar 2006.

10. Inkraftsetzung

Diese Gebührentarif-Regelung wurde von der Schulbehörde am 08.12.2015 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Für die Schulbehörde

Der Präsident: gez.  Leo Haas

Die Aktuarin: gez.  Cornelia Rotach